

"Zu milde - zu streng?" in Süddeutsche Zeitung (4. Oktober 1946)

Legende: Am 4. Oktober 1946 berichtet die deutsche Tageszeitung Süddeutsche Zeitung über das Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg, in dem gegen 12 Nazi-Führer die Todesstrafe verhängt wird.

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. FRIEDMANN, Werner; GOLDSCHAGG, Edmund; SCHÖNINGH, Dr. Franz Joseph; SCHWINGENSTEIN, August. 04.10.1946, n° 80; 2. Jg. München: Süddeutscher Verlag. "Zu milde - zu streng?", p. 1.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: http://www.cvce.eu/obj/zu_milde_zu_streng_in_suddeutsche_zeitung_4_oktober_1946-de-662ddd3a-6a3b-4bc7-bbcf-4b12938f8e4b.html

Publication date: 03/07/2015

Zu milde – zu streng?

Die Urteile, die vom Nürnberger Gerichtshof im gewohnten sachlichen, ja nüchternen Rahmen, frei von jeder Sensation, selbst auf der Bank der Angeklagten, gefällt wurden, haben zum Teil Ueberraschung ausgelöst und zu lebhaften Erörterungen geführt. Nicht über die große Zahl von Todesurteilen, sondern über die Entscheidungen, die nicht auf Tod lauteten. Warum? Bei der breiten Masse des Volkes, selbst bei einer großen Zahl derer, die heute als Mitläufer gelten oder wenigstens sich selbst nur als Mitläufer fühlen, rechnete man für die meisten der Angeklagten mit einem Todesurteil. Als Schuldige an den Verbrechen, die das Naziregime sich hatte zuschulden kommen lassen und die durch das Nürnberger Gerichtsverfahren der ganzen Welt bekannt und nicht zuletzt auch dem deutschen Volk bewiesen worden waren, und als Schuldige an den Zusammenbruch, den die Angeklagten über das deutsche Volk gebracht haben, wurde von Göring bis Fritzsche für nahezu alle die Todesstrafe als angemessen befunden. Ueberraschend wirkten so die drei Freisprüche, von denen hier nicht die Rede sein soll, und die Urteile, die nicht auf Tod lauteten; sie seien einer näheren Betrachtung unterzogen.

Der Nürnberger Gerichtshof hatte Recht zu sprechen auf Grund der vier Anklagepunkte und kein politisches Urteil abzugeben, zumal nicht über innerpolitische deutsche Vorgänge. Nur wenn man sich das vergegenwärtigt, vermag man das einzelne Urteil richtig zu werten.

Da ist zunächst die verhältnismäßig geringe Strafe von zehn Jahren gegen Dönitz, während das Urteil gegen seinen Vorgänger im Amte des Oberbefehlshabers der Marine auf „lebenslänglich“ lautet. Dabei war Dönitz zweifellos nach allem, was man von ihm weiß, der weitaus sturere Nazi, der jeden Befehl Hitlers, auch wenn er moralisch noch so bedenklich war und Kriegsverbrechen im Gefolge hatte, mit bejahender innerer Einstellung zur Ausführung weitergab, während Raeder, menschlich sicher der wertvollere, sich nur mit Widerwillen zum Werkzeug der Nazidiktatur und -kriegführung hergab – aber sich eben doch hergab. Das hätte Dönitz auch jederzeit getan, wenn er an Raeders Posten gestanden hätte. Aber zu seinem Glücke wurde er in das höchste verantwortliche Amt erst berufen, als die Angriffskriege schon vorbereitet waren. Raeder deckte Hitlers Angriffskriege mit seinem Namen und dafür hat er für den Rest seines Lebens zu büßen. Denn nicht die politische Einstellung des einzelnen stand unter Anklage, sondern gerade Mal den leitenden Offizieren ihr Anteil an der Verschwörung gegen den Weltfrieden und an der Planung eines Angriffskrieges. Zugute gehalten wurde Dönitz – und hier zeigt sich vielleicht am augenfälligsten die gerade erstaunliche Objektivität des Gerichtshofes – daß die Regeln für die Führung des U-Boot-Krieges nicht nur von ihm, sondern, und zwar vor ihm, auch von der britischen und amerikanischen Marine verletzt worden waren. Ein Abkommen, das der Vertragspartner nicht einhält, bindet mich auch nicht mehr, ist der Standpunkt, den das Gericht seine streng juristische Einstellung beweisend, zugunsten der deutschen Marine und des U-Boot-Befehlshabers Dönitz eingenommen hat.

Ueberraschend wirkte auch die Strafe gegen Neurath, der mit 15 Jahren davon kam. Bei ihm hätte man sich nicht gewundert, wenn auch ihn die Todesstrafe getroffen hätte. Denn als Protektor von Böhmen und Mähren trug er die Verantwortung für viele Verbrechen, die am tschechoslowakischen Volke begangen wurden. Wobei man allerdings nicht übersehen darf, daß die schwersten Greuelthaten, so die Rache an Lidice und seiner unschuldigen Bevölkerung, erst später unter Heydrich und Frank verübt wurden. Aber Neurath büßt mit seiner Strafe den großen politischen Fehler seines Lebens, daß er sich, nachdem er als Außenminister die weitere Verantwortung für Hitlers auf den Krieg abzielende Politik abgelehnt hatte und zurückgetreten war, als Protektor nochmals der verbrecherischen Gewaltpolitik Hitlers zur Verfügung stellte. Das hatte ein Mann wie Neurath nicht nötig, er hätte sich wirklich endgültig aus der Politik des Dritten Reiches zurückziehen können. Auch falscher Ehrgeiz oder Mangel an politischem Fingerspitzengefühl rächen sich bei einem Politiker, zumal wenn die Politik in den Abgrund führt.

Verglichen mit Dönitz und Neurath muten die 20 Jahre Gefängnis für Schirach und Speer verhältnismäßig hoch an; bei ihnen war man geneigt, anzunehmen, daß sie glimpflicher als Neurath davonkamen. Schirach, der bei der Urteilsbegründung wie ein blasses, schüchternes Mädchen unter den übrigen Angeklagten saß, und Speer hatten durch ihr freimütiges Auftreten und durch ihr Abrücken von den Gewaltmethoden ihres einstigen „Führers“ doch so etwas wie Sympathie erweckt, so man von Sympathie sprechen darf gegenüber diesen ersten Helfershelfern der Hitlerschen Tyrannei. Bei der Bewertung des

Strafmaßes gegen beide muß man die schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit berücksichtigen, die unter ihrer Verantwortung begangen wurden. Beide standen an höchster Stelle des Dritten Reiches, der eine als Gauleiter von Wien, der andere als Rüstungsdiktator. Schirach trägt die Schuld an der Vernichtung der Wiener Juden, und niemand wird glauben, daß er über das Schicksal, das sie im „Ghetto des Ostens“ erwartete, nicht im Bilde war. Speer führte das Zwangsarbeitsprogramm durch, das, wie noch nie in der neueren Geschichte der Völker, die Menschenrechte mit Füßen trat, Hunderttausende nicht nur als Ware behandelte, sondern sie Siechtum und Tod auslieferte. Ueber das Martyrium, das diesen erpreßten Rüstungsarbeitern aus den unterjochten Völkern widerfuhr, war sich Speer im klaren: sein besseres ich sträubte sich gegen dieses Barbarentum und suchte zu mildern, was ihm jetzt das Urteil mildernd auch angerechnet wurde. Nicht wie Sauckel, der ihm die Zwangsarbeiter brutal zusammentrieb, hat er den Kopf verwirkt. Dafür daß er sich gegen seine innere Ueberzeugung Hitler und dessen totaler Kriegsführung zur Verfügung stellte und nicht den Mut aufbrachte, frühzeitig und rechtzeitig diesen Gewaltmethoden den Rücken zu kehren muß er zwanzig Jahre seines Lebens Sühne tun. Auf daß die Menschheit möglichst für immer abgeschreckt werde von Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit.